

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

18.07.2010

„Familienratgeber Sachsen“ aktuell im neuen Kleid

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat seinen "Familienratgeber" inhaltlich und äußerlich aktualisiert. Auf 160 Seiten enthält dieser umfassende Informationen zu gesetzlichen Vorschriften, staatlichen Leistungen, Beratungs- und Hilfsangeboten in Sachsen. Der gesamte Lebenslauf einer Familie - von der Schwangerschaft über das Erwachsen werden und Erwachsensein bis hin zu Fragen des Erbens - spiegelt sich in dem Ratgeber wieder.

„Damit stehen nun alle wichtigen Informationen für Familien nicht nur auf unserer Internetseite www.familie.sachsen.de, sondern auch in handlicher Form zur Verfügung. Der Ratgeber informiert zugleich über die zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien in Sachsen. Er bietet viele übersichtlichen Kurzinformationen und Hinweise, wo detaillierte Informationen und Ansprechpartner zu finden sind. Besonders praktisch sind die enthaltenen Checklisten für den Klinikoffen und für die Behördengänge rund um die Geburt.“, betont Familienministerin Christine Clauß.

Das Kompendium ist kostenlos erhältlich beim

Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung,

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Tel.: 0351 2103671; E-Mail: publikationen@sachsen.de und kann unter www.publikationen.sachsen.de auch herunter geladen werden.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

Links:

[Download Broschüre](#)

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.